

## **Philosophische Fakultät**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25.06.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 29.07.2014 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1090) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

### **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ der Georg-August-Universität Göttingen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“.

#### **§ 2 Ziel des Studiums; Tätigkeitsfelder**

- (1) <sup>1</sup>Der interdisziplinäre Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ setzt sich aus drei Fachgebieten zusammen: Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit), Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) sowie Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit. <sup>2</sup>Jeder der drei Disziplinen entspricht ein gleichnamiger Studienschwerpunkt. <sup>3</sup>Voraussetzung für die Wahl des Studienschwerpunktes ist ein Bachelor-Abschluss in einem dem jeweiligen Fachgebiet entsprechenden Fach.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ soll eine interdisziplinäre und epochenübergreifende wissenschaftliche Orientierung ermöglichen. <sup>2</sup>Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung für die unterschiedlichsten außeruniversitären Berufszweige (Forschungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Museen, Archive, Stiftungen,

Kulturmanagement) qualifiziert. <sup>3</sup>Darüber hinaus soll der Studiengang auf ein Promotionsstudium vorbereiten.

(3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang "Mittelalter- und Renaissance-Studien" werden neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen auch zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. <sup>2</sup>Die strukturell verankerte Interdisziplinarität des Studiengangs trägt zur Ausprägung einer hohen Kompetenz für die Vermittlung voraussetzungsreicher Sachverhalte sowie zur Entwicklung von Organisations- und Teamfähigkeit bei. <sup>3</sup>Die Auseinandersetzung mit den zentralen Phänomenen Medialität, Narrativität und Historizität schult neben der Fähigkeit zur Diskursanalyse auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. <sup>4</sup>Darüber hinaus werden sprachliche und interkulturelle Kompetenzen erwünscht und im Rahmen zahlreicher internationaler Kooperationen gefördert.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache werden empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
  - a. 78 C auf das Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien,
  - b. 12 C auf den Professionalisierungsbereich,
  - c. 30 C auf die Masterarbeit.
- (5) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in einem je nach belegtem Studienschwerpunkt und sonstigen fachlichen Voraussetzungen unterschiedlich gestalteten Curriculum von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). <sup>3</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind. <sup>4</sup>Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich ebenfalls im Anhang (Anlage II).

### **§ 5 Studienschwerpunkte**

- (1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ ist mit einem von drei Studienschwerpunkten zu studieren. <sup>2</sup>Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten:

Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik), Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

(2) Das Fachgebiet des Studienschwerpunktes ist im Umfang von mindestens 36 C zu studieren.

(3) Die Curricula der einzelnen Studienschwerpunkte sehen darüber hinaus Module der beiden anderen Fachgebiete im Umfang von jeweils mindestens 18 C vor.

(4) Darüber hinaus können höchstens 6 C nach Belieben auf die drei Fachgebiete und in begrenztem Umfang auch auf andere Fächer mit mediävistischer Ausrichtung verteilt werden; damit wird eine breiter gestreute mediävistische Ausbildung oder wahlweise die Vertiefung eines der drei Studienfächer ermöglicht.

(5) Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage I).

### **§ 5 a Fachspezifische Prüfungsformen**

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsformen können Prüfungsleistungen auch als Essay, Ergebnisprotokoll und Praktikumsbericht ausgestaltet sein:

(2) <sup>1</sup>Ein Essay dient der selbständigen kritischen Reflexion zentraler Gegenstände sowie dem Nachvollziehen von Aufbau und Argumentationsstruktur der Primär- und Sekundärliteratur. <sup>2</sup>Die Studierenden wählen das Thema in Absprache mit den Dozierenden eigenständig.

(3) <sup>1</sup>Ein Ergebnisprotokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung. <sup>2</sup>Ein Ergebnisprotokoll soll max. 12 Seiten umfassen.

(4) In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 10 Seiten dargestellt und reflektiert.

### **§ 6 Independent Studies**

(1) <sup>1</sup>Über den Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen hinaus werden Anrechnungspunkte auch durch „Independent Studies“ erworben. <sup>2</sup>Dies sind zusätzliche häusliche, d.h. ohne Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen, in Absprache mit den Lehrenden und dem Modulkoordinator selbständig zu erbringende Leistungen (selbständige Lektüre von Originaltexten, Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen oder Hausarbeiten zu vorher abgesprochenen Themen).

(2) <sup>1</sup>Die häusliche Studienleistung wird im Einzelfall ihrem Umfang nach festgelegt. <sup>2</sup>Independent Studies können sich inhaltlich und thematisch an einer Lehrveranstaltung orientieren. <sup>3</sup>Die Aufgabenstellung für Independent Studies kann ferner auch unabhängig von Veranstaltungen erfolgen.

(3) In Ausnahmefällen können Modulverantwortliche auf begründeten Antrag zulassen, dass einzelne curriculare Lehrveranstaltungen durch Independent Studies ersetzt werden, insbesondere in Fällen der Überschneidung mehrerer Lehrveranstaltungen aus Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden hierdurch nicht berührt.

### **§ 7 Studium im Ausland**

<sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums ist es (im Rahmen der im Erasmus-Programm zur Verfügung stehenden Austauschplätze) möglich und erwünscht, ein Studienhalbjahr an einer ausländischen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung zu verbringen. <sup>2</sup>Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der APO anerkannt. <sup>3</sup>Hierzu wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ abzuschließen. <sup>4</sup>Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes noch abzulegenden Modulprüfung sind.

### **§ 8 Professionalisierungsbereich**

(1) Für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs (Umfang 12 C) wird den Studierenden empfohlen, ihre Kenntnisse moderner Fremdsprachen auszubauen; die Kenntnis weiterer alter Sprachen neben dem Lateinischen ist ebenfalls sinnvoll.

(2) <sup>1</sup>Die Teilnahme an den angebotenen Kolloquiumsveranstaltungen der Teilfächer (Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (tm) bzw. Altgermanistisches Kolloquium) über den in den Fachcurricula bereits festgelegten Umfang hinaus ist sinnvoll und erwünscht. <sup>2</sup>Über die Gelegenheit zu Präsentation und Diskussion der eigenen Arbeit hinaus sind diese auch geeignet, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, d.h. sie können im Rahmen des 12 C umfassenden Bereichs „Schlüsselkompetenzen“ als Prüfungsleistungen angerechnet werden, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Fachstudiums absolviert wurden (Belegung von Modul M.Gesch.09d oder M.Ger.53).

(3) <sup>1</sup>Universitätsunabhängig durchgeführte, fachlich einschlägige Praktika können ebenfalls angerechnet werden; dafür kommen etwa Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, Archive, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Museen in Frage. <sup>2</sup>Formal erfolgt die Anrechnung durch Ablegen einer Prüfung (bewerteter Praktikumsbericht) im Rahmen von Modul M.MNL.100.

(4) Es wird grundsätzlich auf das Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität verwiesen.

### **§ 9 Zulassung zur Masterarbeit**

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 60 C bestanden sein, hiervon 30 C aus dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen in Form des Latinums oder einer vergleichbaren universitären Prüfung.

### **§ 10 Wiederholung von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 11 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

### **§ 12 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2009 S. 3236) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2009 S. 3253) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung

geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten dieser Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I Modulübersicht**

Es müssen 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden; eine mehrfache Anrechnung von Modulen oder Veranstaltungen, auch im Rahmen verschiedener Fachgebiete, ist ausgeschlossen; Module, die bereits als Bestandteile eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

### **1. Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien**

Es muss einer der nachfolgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden:

#### **a. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 17 C erfolgreich absolviert werden:

|              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| M.Ger.19-MRS | Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie | (6 C / 2 SWS) |
| M.Ger.53     | Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium    | (3 C)         |
| M.MNL.01c    | Gattungsgeschichte und Texttradition                     | (8 C / 2 SWS) |

##### **bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

|           |   |                |
|-----------|---|----------------|
| M.Ger.50a | Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) | (15 C / 4 SWS) |
| M.Ger.51a | Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)       | (15 C / 4 SWS) |
| M.Ger.52a | Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)                    | (15 C / 4 SWS) |

**ii.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

|           |  |                |
|-----------|--|----------------|
| M.Ger.50b | Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters | (12 C / 4 SWS) |
| M.Ger.51b | Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur im Mittelalter         | (12 C / 4 SWS) |
| M.Ger.52b | Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters                    | (12 C / 4 SWS) |

**iii.** Die Belegung von Modul M.Ger.50a schließt die Belegung von Modul M.Ger.50b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.51a schließt die Belegung von Modul M.Ger.51b aus

(und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.52a schließt die Belegung von Modul M.Ger.52b aus (und umgekehrt).

### **cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

|             |             |                |
|-------------|-------------|----------------|
| M.Gesch.02b | Mittelalter | (12 C / 4 SWS) |
|-------------|-------------|----------------|

|             |               |                |
|-------------|---------------|----------------|
| M.Gesch.03b | Frühe Neuzeit | (12 C / 4 SWS) |
|-------------|---------------|----------------|

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

|             |                         |               |
|-------------|-------------------------|---------------|
| B.Gesch.306 | Aufbaumodul Mittelalter | (6 C / 4 SWS) |
|-------------|-------------------------|---------------|

|             |   |               |
|-------------|---|---------------|
| M.Gesch.09c | Methoden der historischen Mediävistik und<br>Frühneuzeitforschung | (6 C / 4 SWS) |
|-------------|---|---------------|

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.09c im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.306 ausgeschlossen.

### **dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

|          |   |                |
|----------|---|----------------|
| B.MNL.01 | Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches<br>„Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ | (10 C / 4 SWS) |
|----------|---|----------------|

|           |                                    |               |
|-----------|------------------------------------|---------------|
| M.MNL.07a | Literaturgeschichtlicher Überblick | (4 C / 2 SWS) |
|-----------|------------------------------------|---------------|

|          |   |               |
|----------|---|---------------|
| M.MNL.08 | Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur | (6 C / 3 SWS) |
|----------|---|---------------|

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.07a und M.MNL.08 im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang des Moduls B.MNL.01; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.01; für Studierende mit einem



Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.01 ausgeschlossen.

### **ee. Sonstige Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurden:

|             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| M.Gesch.09c | Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung | (6 C / 4 SWS) |
| M.Gesch.09d | Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung                  | (6 C / 4 SWS) |
| M.MNL.08    | Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur            | (6 C / 3 SWS) |

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

### **b. Studienschwerpunkt Geschichte**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

#### **aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 17 C erfolgreich absolviert werden:

|             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| M.Gesch.09c | Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung | (6 C / 4 SWS) |
| M.Gesch.10  | Abschlussmodul   | (3 C / 2 SWS) |
| M.MNL.01c   | Gattungsgeschichte und Texttradition                           | (8 C / 2 SWS) |

#### **bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

|             |               |                |
|-------------|---------------|----------------|
| M.Gesch.02a | Mittelalter   | (15 C / 4 SWS) |
| M.Gesch.03a | Frühe Neuzeit | (15 C / 4 SWS) |

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.02b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.03b Frühe Neuzeit (12 C / 4SWS)

iii. Die Belegung von Modul M.Gesch.02a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.02b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Gesch.03a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.03b aus (und umgekehrt).

**cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des  
Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des  
Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des  
Mittelalters (6 C / 4 SWS)

M.Ger.53 Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches  
Kolloquium (3 C)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des  
Mittelalters (12 C / 4 SWS)

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des  
Mittelalters (12 C / 4 SWS)

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 ausgeschlossen.

#### **dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

|           |  |                |
|-----------|--|----------------|
| B.MNL.01  | Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches<br>Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit' | (10 C / 4 SWS) |
| M.MNL.07a | Literaturgeschichtlicher Überblick   | (4 C / 2 SWS)  |
| M.MNL.08  | Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur  | (6 C / 3 SWS)  |

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.07a und M.MNL.08 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang von B.MNL.01; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.01; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.01 ausgeschlossen.

#### **ee. Sonstige Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurden:

|             |   |               |
|-------------|---|---------------|
| M.Gesch.09d | Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung       | (6 C / 4 SWS) |
| M.MNL.08    | Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur | (6 C / 3 SWS) |

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

#### **c. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

|           |  |               |
|-----------|--|---------------|
| M.MNL.01c | Gattungsgeschichte und Texttradition   | (8 C / 2 SWS) |
| M.MNL.11  | Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich<br>der Lateinischen Philologie | (6 C / 2 SWS) |

**bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit**

Es müssen zwei der folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

|          |   |                |
|----------|---|----------------|
| M.MNL.02 | Kulturwissenschaft                      | (11 C / 4 SWS) |
| M.MNL.03 | Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte | (11 C / 4 SWS) |
| M.MNL.04 | Poetik und Stilistik                    | (11 C / 4 SWS) |

**cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

|             |               |                |
|-------------|---------------|----------------|
| M.Gesch.02b | Mittelalter   | (12 C / 4 SWS) |
| M.Gesch.03b | Frühe Neuzeit | (12 C / 4 SWS) |

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

|             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| B.Gesch.306 | Aufbaumodul Mittelalter  | (6 C / 4 SWS) |
| M.Gesch.09c | Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung | (6 C / 4 SWS) |

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.09c im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.306 ausgeschlossen.

**d. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

|           |   |                |
|-----------|---|----------------|
| M.Ger.50a | Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)<br>(15 C / 4 SWS) |                |
| M.Ger.51a | Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des<br>Mittelalters (vertieft)                      | (15 C / 4 SWS) |

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des  
Mittelalters (6 C / 4 SWS).

M.Ger.53 Mastertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur  
des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur im Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 ausgeschlossen.

### **e. Sonstige Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurden:

M.Gesch.09c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.09d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.08 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

### **2. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; dazu zählen auch folgende Module, soweit noch nicht belegt:

|             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| M.Ger.53    | Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium (3 C)                |               |
| M.Gesch.09d | Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung                              | (6 C / 4 SWS) |
| M.MNL.100   | Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende<br>mediävistischer Fächer | (6 C)         |

### **3. Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird im Gebiet des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben. Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) (BA in Geschichte vorhanden)

| Sem.<br>Σ C* | Fachstudium (78 C)<br>„Mittelalter- und Renaissance-Studien“                            |  |  |  | Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen<br>(12 C) |
|--------------|---|--|--|--|---|
|              | Modul   | Modul  | Modul  | Modul  | Modul   |
| 1.<br>Σ 29 C | M.Gesch.09c<br>„Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung“<br>6 C | M.Ger.53<br>„Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium“<br>3 C | M.Ger.50a<br>„Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“<br>15 C | B.MNL.01<br>„Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“<br>10 C |   |
| 2.<br>Σ 29 C | M.Gesch.02b<br>„Mittelalter“<br>12 C  | M.Ger.52b<br>„Medialität der deutschen Literatur im Mittelalter“<br>12 C   |  |  |   |
| 3.<br>Σ 29 C | M.MNL.08<br>„Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“<br>6 C                |  | M.Ger.19-MRS<br>„Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie“<br>6 C                        | M.MNL.01c<br>„Gattungsgeschichte und Texttradition“<br>8 C   | B.Antik.25<br>„Hebräisch I“<br>12 C                 |
| 4.<br>Σ 33 C |   | Masterarbeit<br>30 C   |  |  |   |
| Σ 120 C      | 72 C (+ 30 C)   |  |  |  | 12 C  |

2. Studienschwerpunkt Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) (BA in Deutscher Philologie vorhanden)

| Sem.<br>Σ C* | Fachstudium (78 C)<br>„Mittelalter- und Renaissance-Studien“                      |  |  |  | Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen<br>(12 C) |
|--------------|---|--|--|--|---|
|              | Modul   | Modul  | Modul  | Modul  | Modul   |
| 1.<br>Σ 29 C | M.Ger.53<br>„Mastervertiefung<br>smodul: Altgermanistisches<br>Kolloquium“<br>3 C | M.Gesch.09c<br>„Methoden der<br>historischen<br>Mediävistik und<br>Frühneuzeit-<br>forschung“<br>6 C | M.Gesch.02a<br>„Mittelalter<br>(vertieft)“<br>15 C   | B.MNL.01<br>„Einführung in<br>Grundlagen und<br>Methoden des<br>Faches Lateinische<br>Philologie des<br>Mittelalters und der<br>Neuzeit“<br>10 C |   |
| 2.<br>Σ 29 C |   |  | M.Gesch.03b<br>„Frühe Neuzeit“<br>12 C   |  | : B.Antik.25<br>„Hebräisch I“<br>12 C               |
| 3.<br>Σ 29 C | M.MNL.08<br>„Denkmäler der<br>mittel- und<br>neulateinischen<br>Literatur“<br>6 C | M.MNL.01c<br>„Gattungs-<br>geschichte und<br>Texttradition“<br>8 C                                   | M.Ger.51a<br>„Text- und<br>Kulturtheorie der<br>deutschen Literatur<br>des Mittelalters<br>(vertieft)“<br>15 C |  |   |
| 4.<br>Σ 33 C |   |  | M.Gesch.10<br>„Abschlussmodul“<br>3 C  | Masterarbeit<br>30 C   |   |
| Σ 120 C      | 72 C (+ 30 C)   |  |  |  | 12 C  |



3. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

| Sem.<br>Σ C* | Fachstudium (78 C)<br>„Mittelalter- und Renaissance-Studien“   |   |   |  | Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen<br>(12 C) |
|--------------|--|---|---|--|---|
|              | Modul  | Modul   | Modul   | Modul  | Modul   |
| 1.<br>Σ 29 C |  | B.Gesch.306<br>„Aufbaumodul<br>Mittelalter“<br>6 C  | M.MNL.03<br>„Rezeptions- und<br>Wissenschafts-<br>geschichte“<br>11 C                             |  | B.Antik.25<br>„Hebräisch I“<br>12 C                 |
| 2.<br>Σ 29 C | M.Ger.27+<br>B.Ger.1.1.1<br>„Einführung in<br>die deutsche<br>Literatur des<br>Mittelalters“<br>6 C  | M.MNL.02<br>„Kultur-<br>wissenschaft“<br>11 C   | M.Gesch.03b<br>„Frühe Neuzeit“<br>12 C  |  |   |
| 3.<br>Σ 29 C | M.Gesch.09c<br>„Methoden der<br>historischen<br>Mediävistik und<br>Frühneuzeit-<br>forschung“<br>6 C | M.MNL.11<br>„Themen und<br>Tendenzen der<br>Forschung im<br>Bereich der<br>Lateinischen<br>Philologie“<br>6 C | M.Ger.51b<br>„Text- und<br>Kulturtheorie der<br>deutschen<br>Literatur im<br>Mittelalter“<br>12 C | M.MNL.01c<br>„Gattungs-<br>geschichte und<br>Texttradition“<br>8 C |   |
| 4.<br>Σ 33 C |  |   |   | Masterarbeit<br>30 C   |   |
| Σ 120 C      | 72 C (+ 30 C)  |   |   |  | 12 C  |